



## **Anlage B zur BVO**

Durchführungsbestimmungen 2023

Deutsche Senioren

Beach-Volleyball Meisterschaften

<b>Kapitel 1: Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen .....</b>	<b>1</b>
2.1 Spielberechtigung.....	1
2.1.1 Teilnahmebedingungen.....	1
2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen .....	1
2.1.3 Identitäts- und Plausibilitätsnachweis .....	1
2.2 Altersklassen .....	1
2.3 Senioren Beach-Volleyball Rangliste (SBR).....	2
2.3.1 Ranglistenplatzierung .....	2
2.3.2 Ranglistenbewertung .....	2
2.3.3 Anerkannte Senioren Beach-Volleyball Ranglistenturniere .....	2
2.3.4 Ermittlung der Ranglistenpunktzahl .....	2
<b>Kapitel 3: Qualifikation für die DSBM .....</b>	<b>3</b>
3.1 Turniermeldung .....	3
3.2 Allgemeine Bestimmungen .....	3
3.3 Meldefrist.....	4
3.4 Gebühren .....	4
3.5 Ergebnismeldung .....	4
<b>Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften .....</b>	<b>4</b>
4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM) .....	4
4.2 Ausrichter .....	4
4.3 Teilnehmer.....	4
4.4 Anmeldung/Meldeschluss.....	5
4.5 Meldelisten .....	5
4.6 Zulassung.....	5
4.7 Spielmodus .....	5
4.8 Setzung bei der DSBM.....	5
4.9 Turnierablauf .....	5
4.10 Ummeldungen (Teamwechsel).....	6
4.11 Absage/Nachmeldungen .....	6
4.12 Schiedsgericht.....	6
4.13 Turnierleiter/Jury.....	6
4.14 Ergebnisdienst.....	6
4.15 Werberechte.....	7
4.16 Spielkleidung.....	7

4.17 Spielball.....	7
4.18 Startgebühren.....	7
<b>Kapitel 5: Technische Bestimmungen .....</b>	<b>7</b>
5.1 Spielregeln .....	7
5.2 Netzhöhen.....	7
<b>Kapitel 6: Schlussbestimmungen .....</b>	<b>8</b>
6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen .....	8
6.2 Inkrafttreten .....	8

## Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) veranstaltet jährlich Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM). Diese werden auf der Grundlage der Bestimmungen der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO), insbesondere von 6.4 BVO, sowie der Anhänge 2c, 3 und 5 zur BVO durchgeführt. Für die DSBM 2023 gelten gemäß 6.1.1 BVO ergänzend die nachstehenden Durchführungsbestimmungen.

## Kapitel 2: Zulassungsbestimmungen

### 2.1 Spielberechtigung

#### 2.1.1 Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung an den DSBM sowie an den vorausgehenden Ranglistenturnieren richtet sich nach 4.2, 4.3 und 4.4 BVO. Danach sind alle Spieler spielberechtigt, die

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DVV angeschlossenen Verein nachweisen,
- b) über das DVV-Beach-Portal eine Beach-Lizenz erworben haben,
- c) die der für den Wettkampf vorgesehenen Altersgruppe angehören,
- d) sich entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung zum Turnier angemeldet haben.
- e) die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder seinen Mitgliedsvereinen erfüllt wurden. Dazu gehören Sanktionen gemäß 13. BVO, welche vom DVV durch Belastung des angegebenen Kontos einzieht.

Für nichtdeutsche Spieler sind die Vorschriften in 4.3.2, 4.3.3 und 4.4.2 BVO nicht anwendbar.

#### 2.1.2 Weitere Zulassungsregelungen

Anmeldungen stehen unter dem Vorbehalt der Zugangs- und Vergaberegelungen der veranstaltenden LV. Diese dürfen diesen Durchführungsbestimmungen nicht widersprechen.

#### 2.1.3 Identitäts- und Plausibilitätsnachweis

Bis zum Ende der Einschreibefrist müssen sich alle Spieler am Wettkampfort ggf. durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein) ausweisen. Ein Nachreichen ist nicht möglich.

Bei vorangegangener persönlicher Information durch den DVV, LV oder Verein der Spieler, müssen diese die erforderlichen Dokumente zum Abgleich mit vorlegen.

### 2.2 Altersklassen

Alle RLT und die DSBM werden bei Frauen und Männern jeweils in unterschiedlichen Altersklassen gespielt:

Seniorinnen	Altersklasse	Stichtag
	Ü31	31.12.1991
	Ü37	31.12.1985

	Ü43	31.12.1979
	Ü49	31.12.1973
	Ü55	31.12.1967
Senioren	Altersklasse	Stichtag
	Ü35	31.12.1987
	Ü41	31.12.1981
	Ü47	31.12.1975
	Ü53	31.12.1969
	Ü59	31.12.1963
	Ü65	31.12.1957
	Ü70	31.12.1952

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spieler, die am Stichtag oder früher das angegebene Mindestalter erreicht haben.

## **2.3 Senioren Beach-Volleyball Rangliste (SBR)**

### **2.3.1 Ranglistenplatzierung**

Soweit für Senioren Beach-Volleyball Wettbewerbe auf Landesebene und bei der DSBM Zulassungsbeschränkungen bestehen, ist für die Zulassung die Platzierung in der SBR gemäß Anhang 2c zur BVO für die jeweilige Altersklasse maßgebend. Diese ist zudem bei Erstellung von Setzlisten heranzuziehen.

### **2.3.2 Ranglistenbewertung**

Einzelheiten der Bewertung von Wettkampfergebnissen sind in den Anhängen 2 und 2c zur BVO geregelt. Für die Wertung der Teamrangliste können die einzelnen Spieler ihren Partner wechseln.

### **2.3.3 Anerkannte Senioren Beach-Volleyball Ranglistenturniere**

In die SBR werden die Ergebnisse von

- a) Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften
- b) Ranglistenturnieren (RLT)
- c) Landesmeisterschaften

aufgenommen. Wegen Einzelheiten zu den Veranstaltungen unter b) bis c) siehe 3.1.

### **2.3.4 Ermittlung der Ranglistenpunktzahl**

In Abweichung von 4.1 des Anhangs 2 zur BVO wird gemäß 5 BVO bestimmt: Die vier punktbesten Ergebnisse aller anerkannten Ranglistenturniere, die maximal 52 Wochen zurückliegen, gehen in die Rangliste ein.

## **Kapitel 3: Qualifikation für die DSBM**

### **3.1 Turniermeldung**

Outdoor- und Indoor-Turniere müssen mindestens 30 Tage vor Turnierbeginn an das Beach-Büro gemeldet werden. Nach dieser Frist kann ein Turnier nur durch einen mehrheitlichen BVA-Beschluss genehmigt werden.

Die Meldung der in 2.3.4 b) und c) genannten von den LV geplanten Qualifikationswettbewerbe ist ausschließlich über das Online-Redaktionssystem ([Portal Turnieranmeldung](#)) des DVV vorzunehmen. Zur vollständigen Turniermeldung müssen folgende Daten und Informationen vom LV vorliegen:

- Datum von ... bis ... des Turniers (Hauptfeld)
- Veranstaltungsort
- Name des Turniers
- Turnierkategorie (LV-Turnier/LM)
- Spielsystem/Spielmodus
- Preisgeldhöhe bzw. Sachpreise
- Anzahl der zugelassenen Teams – Hauptfeld
- Anzahl der Felder/Courts
- Kontaktdaten des Ausrichters (Name, Vorname, E-Mail und Telefonnummer)

### **3.2 Allgemeine Bestimmungen**

Ergebnisse der unter 2.3.4 b) und c) genannten Wettbewerbe gehen in die SBR ein, wenn sie

- als Bestandteil der offiziellen Senioren-Serie eines Landesverbandes (LV),
- auf Grundlage dieser Durchführungsbestimmungen,
- bundesweit offen und
- mit Wertung in der Deutschen Senioren Rangliste

ausgeschrieben und kommuniziert werden. Zu den einzelnen Wettbewerben der Altersgruppen weiblich/männlich sind bis zu 50% Teams aus anderen LV zuzulassen.

Der veranstaltende LV ist für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. In Zweifels- und Beschwerdefällen kann der vom BVA Beauftragte unter Fristsetzung Nachweise verlangen. Stellt der Beach-Volleyball-Ausschuss des DVV (BVA) fest, dass die Vorgaben nicht ausreichend erfüllt sind, kann er die Anerkennung von Wettbewerben und damit die Aufnahme ihrer Ergebnisse in die SBR versagen oder eine bereits erfolgte Anerkennung zurücknehmen.

Der BVA empfiehlt, den LV, ihre Seniorenwettbewerbe so anzusetzen, dass sie spätestens zwei Wochen vor dem Meldeschlusstermin der DSBM abgeschlossen sind.

### 3.3 Meldefrist

Die Turniervorbereitungen sowie die Meldung (siehe 3.5) müssen frühestmöglich erfolgen, um den Spielern ausreichend Zeit zur Anmeldung einzuräumen. Allen Beteiligten wird empfohlen, notwendige Abstimmungen frühzeitig und umfassend vorzunehmen.

### 3.4 Gebühren

Von den LV ist eine Gebühr von 25 € zzgl. USt. für jedes gespielte Senioren-Turnier je Geschlecht (unabhängig von Anzahl der Altersklassen) zu entrichten. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den DVV an den LV.

### 3.5 Ergebnismeldung

Der LV kann diese die Meldung der Turnierergebnisse ganz oder teilweise an Dritte (z.B. Ausrichter) delegieren, bleibt aber für die Einhaltung der Frist und die Richtigkeit der Daten verantwortlich.

Kriterien der vollständigen Ergebnismeldung sind:

- fristgemäß bis Montag 11:30 Uhr über das Online-Meldesystem des DVV
- Übermittlung sämtlicher Platzierungen
- Angabe der Anzahl der teilnehmenden Teams
- Fristgemäße Ergebnisübermittlung über das oben beschriebene Meldesystem
- Zuordnung der Spieler ausschließlich über die DVV-Lizenznummern.

## Kapitel 4: Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften

### 4.1 Deutsche Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften (DSBM)

Turnierort	Veranstaltungsgelände	von – bis	Meldeschluss
Berlin	BeachMitte GmbH Caroline-Michaelis- Straße 8, 10115 Berlin	09. – 10.09.2023	28.08.2023 (12 Uhr)

### 4.2 Ausrichter

Ausrichter	Ansprechpartner	Telefon E-Mail
BeachMitte GmbH Caroline-Michaelis-Straße 8 10115 Berlin	Martin Henske	0176-45920969 martin.henske@beachberlin.de

### 4.3 Teilnehmer

Für die DSBM qualifizieren sich die am 30.08.2023 nach der SBR 16 bestplatzierten Frauen- und Männer-Teams in den einzelnen Altersklassen, **bei denen beide Spieler mindestens**

einen Punkt in der Senioren Einzelrangliste oder in der DVV Einzelrangliste zum Zeitpunkt der Zulassung aufweisen. In Altersklassen, die zum Meldeschluss nicht mit 16 Teams voll besetzt sind, werden weitere Teams auch ohne Ranglistenpunkte zugelassen.

Die Meisterschaften werden ab einer Mindestteilnehmerzahl von acht Teams pro Altersklasse ausgespielt. Bei den Ü65 und Ü70 der Senioren und Ü55 der Seniorinnen wird der Deutsche Meister bereits bei vier teilnehmenden Teams ausgespielt.

#### **4.4 Anmeldung/Meldeschluss**

Die Anmeldung für die DSBM erfolgt ausschließlich über das Online-System des DVV (<https://beach.volleyball-verband.de/portal/>). Meldeschluss ist Montag, der 28.08.2023 - 12 Uhr. Eine Anleitung ist unter diesem Link als Download hinterlegt. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 2 und die Teilnahmebedingungen nach 4.3 erfüllen.

#### **4.5 Meldelisten**

Die Meldelisten sind auf der Internetseite des DVV ([www.volleyball-verband.de](http://www.volleyball-verband.de)) im Bereich Beach-Volleyball unter Turniere → DVV-Turniere öffentlich einzusehen.

#### **4.6 Zulassung**

Die Teamzusammensetzung ist mit dem Meldeschluss verbindlich. Für die Zulassung werden die Punkte der Deutschen Senioren Beach-Volleyball Meisterschaften nicht berücksichtigt. Die Zulassung erfolgt zehn Tage vor Turnierbeginn, am 30.08.2023, per E-Mail. Die Zulassungsliste weist die Nachrückerteams in Reihenfolge aus. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet der Zeitpunkt der Online-Meldung. Punkte aus der DVV Rangliste werden 1:1 in die Zulassung zur DSBM übernommen.

#### **4.7 Spielmodus**

Der Spielmodus wird durch den BVA festgelegt.

Bei einem kompletten Feld mit 16 Teams wird in diesen Altersklassen ein Modified Pool Play mit anschließender Zwischenrunde (Platz 3 gegen Platz 4) und dann folgender 12er Double Elimination gespielt. Die Plätze 13 bis 16 werden ausgespielt. In Altersklassen mit weniger als 16 teilnehmenden Teams wird der Spielmodus angepasst mit der Bedingung, allen Teams an beiden Turniertagen Spiele zu ermöglichen. Altersklassen mit maximal sieben teilnehmenden Teams (gilt nur für Ü55, Ü65 und Ü70) werden im Round Robin Modus ausgetragen.

#### **4.8 Setzung bei der DSBM**

Die Setzung in den Pools erfolgt anhand der addierten Punkte aus der Senioren Einzelrangliste und der DVV Einzelrangliste beider Spieler. Punkte aus der DVV-Rangliste werden 1:1 in die Setzung zur DSBM übernommen. Die Setzung im Hauptfeld erfolgt über die Endergebnisse im Pool. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheidet das Los.

#### **4.9 Turnierablauf**

Für die Tabellenauswertung nach Gruppenspielen gilt:



Bei Punktgleichheit zweier Teams gilt der direkte Vergleich. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams gelten zunächst der Satzquotient und dann der Ballquotient.

Gruppenspiele, die aufgrund von Verletzung oder Nichtantretens o.ä. ausfallen, werden mit 2 Punkten, 2:0 Sätzen und 21:0, 21:0 bzw. 15:0, 15:0 Ballpunkten gewertet. Bei Spielabbruch wegen Verletzung o.ä. werden die bis zum Abbruch erzielten Punkte, Sätze und Ballpunkte gewertet.

#### **4.10 Ummeldungen (Teamwechsel)**

Auch nach dem Versand der Einladung (zehn Tage vor Turnierbeginn) ist ein Partnerwechsel noch möglich. Voraussetzung ist, dass die für die Zulassung notwendige Platzierung des neuen Teams in der SBR gegeben ist.

Der Wechsel ist schriftlich bis spätestens 36 Stunden vor Turnierbeginn (10:00 Uhr) mitzuteilen. Für den Wechsel wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben. Für spätere Ummeldungen wird eine Gebühr von 25 € erhoben. Teamummeldungen aufgrund von Krankheit oder Verletzung sind bis ein Tag vor Turnierbeginn gegen eine Gebühr von 15 € möglich.

Eine Verbesserung der Zulassungspositionierung ist über eine Ummeldung nach Meldeschluss nicht möglich.

#### **4.11 Absage/Nachmeldungen**

Sollte ein qualifiziertes Team die Teilnahme nach Meldeschluss absagen, werden zunächst die Nachrücker Teams gemäß Zulassungsliste nach genannten Kriterien berücksichtigt.

**Meldungen nach Meldeschluss** bei freien Plätzen sind bis ein Tag vor Turnierbeginn zugelassen, sofern die Zulassungsbedingungen erfüllt sind. **Für Meldungen nach Meldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.**

Bei unangekündigter Nichtanwesenheit von Teams bei der Einschreibung und dem anschließendem Technical Meeting werden die anwesenden Teams aus der Nachrückerliste beim Technical Meeting zuerst berücksichtigt.

#### **4.12 Schiedsgericht**

Die teilnehmenden Teams sind verpflichtet, Schiedsrichteraufgaben (ab Halbfinale auch Altersklassen und geschlechtsübergreifend) zu übernehmen. Der BSRA bemüht sich zu den Finalspielen ein neutrales Schiedsgericht einzusetzen.

Bei den DSBM muss der offizielle Spielberichtsbogen der FIVB verwendet werden. Dieser wird dem Ausrichter im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

#### **4.13 Turnierleiter/Jury**

Für die Abwicklung der DSBM wird durch den BVA ein Turnierleiter benannt.

Der Turnierleiter gibt beim Technical Meeting die Jury bekannt. Sie besteht aus dem Turnierleiter (vom BVA bestimmter Vorsitzender), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler (vor Ort zur Wahl gebracht). Einzelheiten sind in 5.4 BVO geregelt.

#### **4.14 Ergebnisdienst**

Die Ergebnisse der Spiele aller Altersklassen weiblich/männlich müssen direkt in das Online-Portal des DVV übertragen werden.

#### 4.15 Werberechte

Die Werberechte verbleiben beim DVV. Sie werden vom DVV oder den Ausrichtern wahrgenommen. Einzelheiten sind in den jeweiligen Ausrichterverträgen geregelt.

#### 4.16 Spielkleidung

Die Spielkleidung besteht aus einheitlichen Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops

#### 4.17 Spielball

Bei der DSBM ist der Ball Mikasa "Beach Champ VLS 300", mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt. Sofern innerhalb der Saison ein neuer Spielball seitens der FIVB vorgegeben wird und dieser in ausreichender Zahl verfügbar ist, kann nach Genehmigung des BVA auch der neue Spielball verwendet werden. Dieser Spielball muss vor Verwendung im Spielbetrieb vom Materialprüfungsausschuss geprüft und für den nationalen Spielbetrieb zugelassen werden.

#### 4.18 Startgebühren

Die Startgebühr für die DSBM beträgt 49 € pro Team. Die Zahlung der Startgebühr erfolgt per Lastschriftzug durch den DVV. Die Startgebühren werden zwischen dem Ausrichter und der DVV aufgeteilt.

### Kapitel 5: Technische Bestimmungen

#### 5.1 Spielregeln

Es gelten die offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln der FIVB. Diese sind auf der Internetseite der FIVB ([www.fivb.org](http://www.fivb.org)) einzusehen.

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- Sätze werden bis 15 Punkte gespielt.

#### 5.2 Netzhöhen

Die Netzhöhen werden wie folgt festgelegt:

Seniorinnen	Altersklasse	Netzhöhe
	Ü31	2,24 m
	Ü37	2,24 m
	Ü43	2,20 m
	Ü49	2,20 m
	Ü55	2,20 m
Senioren	Altersklasse	Netzhöhe
	Ü35	2,43 m
	Ü41	2,40 m

	Ü47	2,40 m
	Ü53	2,35 m
	Ü59	2,35 m
	Ü65	2,35 m
	Ü70	2,35 m

## **Kapitel 6: Schlussbestimmungen**

### **6.1 Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Vorgehensweisen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

### **6.2 Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen wurden vom Präsidium am 30.03.2022 beschlossen und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Eine weitere Änderung wurde durch den Vorstand am 14.02.2023 beschlossen.